

Schulstart - in der Schule alles gut?

- **Für Flüchtlinge ist nicht vorgesorgt**
- **Ressourcen für Inklusion sind völlig unzureichend**

113 neue Lehrer im Main-Kinzig-Kreis, diese Meldung des Staatlichen Schulamtes klingt nach vielen zusätzlichen Kräften und deutlichen Verbesserungen im Schulbereich.

Tatsächlich steigt die Zahl der Lehrerstellen um lediglich 6 Stellen auf 3307 Stellen an. Das ist eine Steigerung um nicht einmal 0,2 Prozent. Die neuen Lehrkräfte sind lediglich Ersatz für ausgeschiedene Kolleginnen und Kollegen.

Trotzdem berichtet das Staatliche Schulamt von einer Reihe von Verbesserungen:

- Ganztagsangebote wurden ausgebaut.
- Pädagogische Mittagsbetreuung wurde ausgebaut.
- Allen Anträgen von Eltern auf inklusive Beschulung ihres Kindes konnte stattgegeben werden, obwohl die Zahl von Schülerinnen und Schülern in inklusiven Beschulungsformen deutlich erhöht ist.
-

Solche Verbesserungen sind bei gleich bleibender Lehrerversorgung nur möglich, wenn an anderer Stelle eingespart wird¹:

- Kürzung der sowieso viel zu geringen Stundenzahl für besondere Fördermaßnahmen an den Grundschulen
- Kürzung der Zuweisung für die Intensivklassen von 28 auf 22 Stunden, d.h. bei Schülerinnen und Schülern, die die Förderung am dringendsten brauchen
- Kürzung der Zuweisung für die gymnasiale Oberstufe, was zur Flucht von kleineren Gymnasien führt, weil dort das Kursangebot weiter zusammengestrichen werden muss.

Der **Zustrom von Flüchtlingen** wird die Schulen noch vor große Herausforderungen stellen. Bisher ist fast keine Vorsorge getroffen worden.

Die vom Schulamt eingerichteten 9 Intensivklassen zum Erwerb der deutschen Sprache sind bereits jetzt weitgehend ausgelastet und keinesfalls in der Lage, die Kinder, die gerade ankommen, deren Zahl sich im dreistelligen Bereich bewegen wird und die schon kurz nach ihrer Ankunft schulpflichtig werden, auf zu nehmen. Mittlerweile kommen ja auch viele Familien mit kleinen Kindern und nicht nur junge Frauen und Männer.

Die für die jungen Frauen und Männer der Altersgruppe 16-18 Jahre eingerichteten 4 Gruppen des Programms InteA (Integration und Abschluss) reichen ebenfalls nicht ansatzweise aus.

Junge Frauen und Männer über 18 sind völlig unversorgt.

¹ Zur Klarstellung: Für die Kürzungen ist nicht das Staatliche Schulamt sondern das Kultusministerium verantwortlich.

Eine Versorgung jeder dieser Altersgruppen erfordert allein im Bereich des Schulamtes Hanau zusätzliche Lehrkräfte im zweistelligen Bereich.

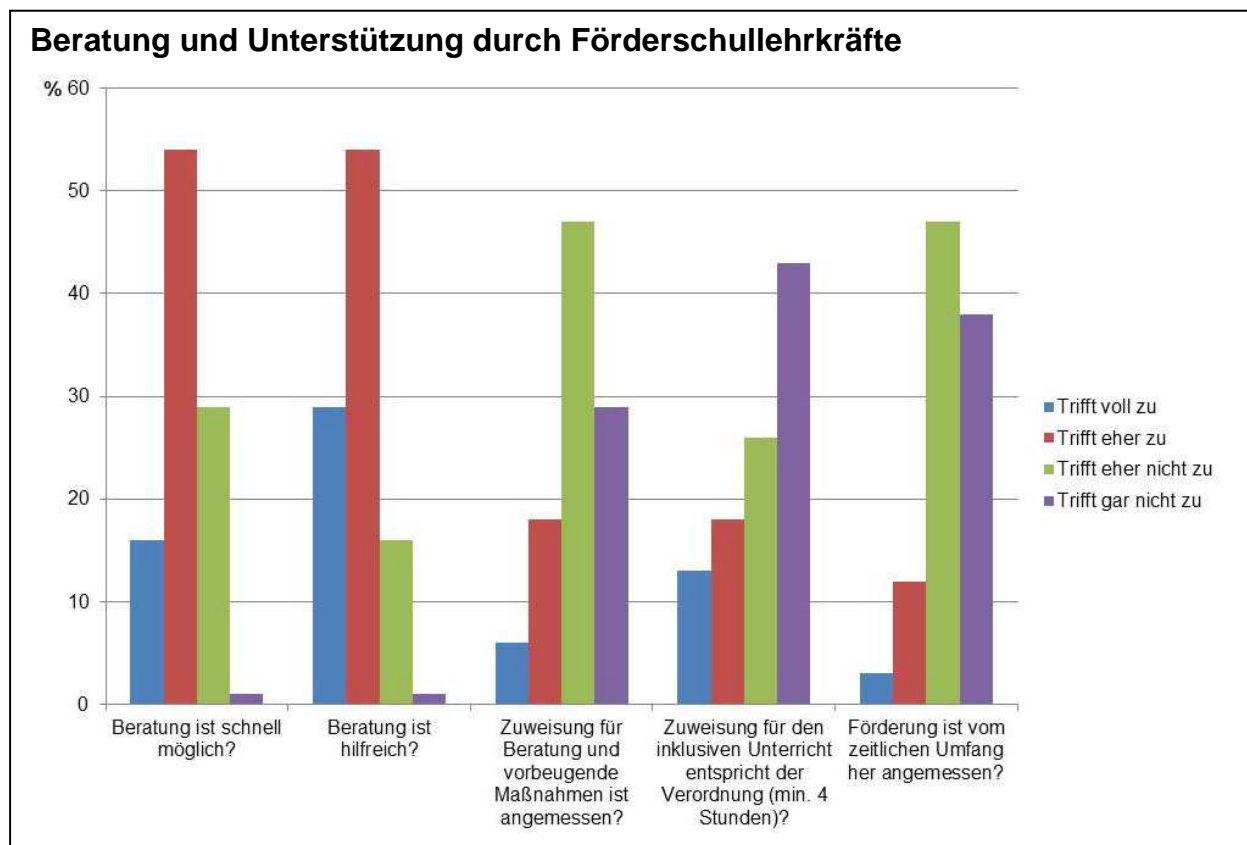
Besonders krass ist die Situation bei der Inklusion.

Inklusion – ein Erfolgsmodell?

Seit fünf Jahren gibt es die Inklusion an hessischen Schulen. Mittlerweile werden insbesondere an den Förderschulen für Lern- und Erziehungshilfe kaum noch Schülerinnen und Schüler angemeldet².

Die Verlautbarungen von Kultusminister Prof. Dr. Lorz und des Staatlichen Schulamtes zu diesem Thema suggerieren ein durchweg positives Bild. Man sei in Hessen und damit auch im MKK im Hinblick auf die Versorgung der Schulen gut aufgestellt. Die Inklusion werde an den Schulen von multiprofessionellen Teams erfolgreich umgesetzt. Die Landesregierung tue alles Notwendige dafür, um alle Schulen hierfür mit hinreichenden Ressourcen auszustatten.

Die GEW hört jedoch das Gegenteil. Um Klarheit zu gewinnen, wie die Inklusion an den Schulen im Altkreis Hanau tatsächlich erlebt wird, hat der GEW Kreisverband vor den Sommerferien eine Umfrage durchgeführt, an der sich 194 Lehrerinnen und Lehrer von 28 verschiedenen Grundschulen, Haupt- und Realschulen und Integrierten Gesamtschulen aus dem Altkreis Hanau beteiligt haben. Angeschrieben waren 42 Schulen. Die Ergebnisse liegen nun vor.



² Der Schulzweig Lernen an der Adolph-Diesterweg-Schule ist bereits seit zwei Jahren geschlossen. Die Elisabeth-Schmitz-Schule soll ab diesem Schuljahr keine Schülerinnen und Schüler mehr in die Grundstufe aufnehmen. An den anderen liegen die Anmeldungen in die Grundstufe im einstelligen Bereich. Allein in diesem Jahr ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Förderschulen um 10 Prozent gesunken.

Die Mehrheit der Lehrkräfte ist mit der Schnelligkeit der Beratung bei Problemen eher zufrieden und empfindet sie auch als hilfreich. Das Bild wendet sich aber vollständig, wenn es um den Umfang der Beratungs- und Unterstützungsleistungen geht.

„Die Förderschullehrkräfte sind sehr engagiert, es fehlt aber Zeit!“ meint eine Lehrkraft dazu. Eine andere: *„Wir „teilen“ uns die Förderschullehrerin mit noch einer Schule. In jeder Klasse gibt es großen Bedarf an Beratung, der durch die wenigen Stunden der Förderschullehrerin gar nicht abgedeckt werden kann.“*

Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Lehrkräfte angibt, dass die Zuweisung für den inklusiven Unterricht in ihrer Höhe nicht der „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen“ (VOSB) entspricht, die von mindestens 4 Stunden pro Schülerin oder Schüler ausgeht.

Das hängt damit zusammen, dass das Kultusministerium per Erlass verboten hat, die Förderung nach Verordnung im Bereich der Lern- und Erziehungshilfe in den Jahrgangsstufen 1, 2 und großenteils auch 5 überhaupt zu beantragen.

Die Förderung wird „ersetzt“ durch vorbeugende Maßnahmen der Lehrkraft und die Beratung der Lehrkraft auf Anforderung.

„Unmöglich, dass Erziehungshilfe erst ab dem 3. Schuljahr anerkannt wird. Gleichzeitig reagiert das Jugendamt erst, wenn alles zu spät ist“, hat dazu eine Lehrkraft geschrieben.

Faktisch bedeutet das, dass das Scheitern von Kindern über Jahre hinweg in Kauf genommen wird, weil ihnen die notwendige Unterstützung vorenthalten bzw. erst nach der Beantragung im dritten Schuljahr zugestanden wird.

Eine andere schreibt: *„Auch bei mehreren behinderten Kindern gibt es nur 4 Stunden – viel zu wenig!“*

Eine weitere Lehrkraft meint: *„Keine Zusatzförderung trotz 3 förderbedürftigen Kindern – nicht tragbar!“*

Offensichtlich wird auch der Mindestsatz von 4 Stunden pro Kind unterschritten oder kommt nicht als Förderung entsprechend an.

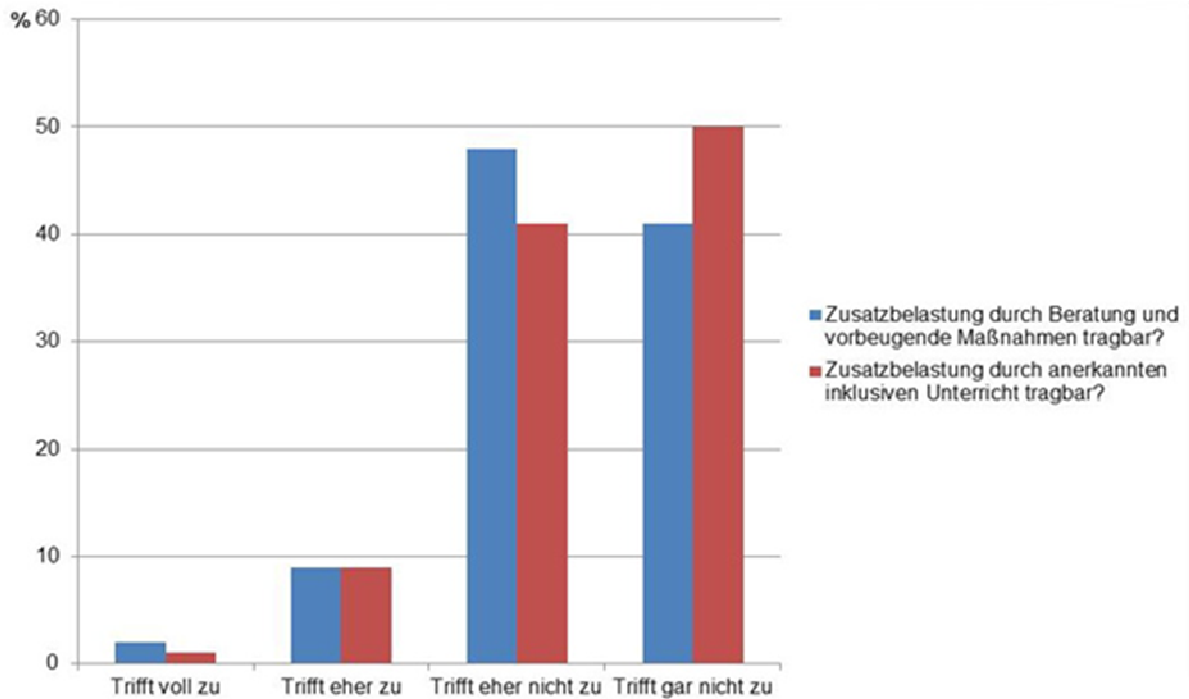
Die Beurteilung des Förderumfangs durch die Lehrkräfte wird sich in den kommenden Jahren vermutlich noch verschlechtern, weil die vor dem Erlass genehmigten „Altfälle“ mit verordnungskonformer Förderung auslaufen.

Was hier nötig ist, kann keine einzelne Lehrerin und kein einzelner Lehrer leisten. Keine auch noch so kompetente Lehrkraft ist in der Lage, der Heterogenität der Kinder und der damit verbundenen gewaltigen Spannweite von unterschiedlichsten Begabungen, Neigungen, Lerngeschwindigkeiten, Vorkenntnissen, Verhaltensweisen und Behinderungen unter den vorherrschenden Bedingungen gerecht zu werden. Hier sind sowohl genügend Förderstunden als auch die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team unabdingbar.

Die Notwendigkeit, immer breiter zu differenzieren und die unterschiedlichsten Lerntempi und Wahrnehmungsarten zu berücksichtigen, treibt die Vor- und Nachbereitungszeit in untragbare Höhen, wenn die Lehrkraft zu einem für sie und alle Kinder befriedigenden Ergebnis kommen will.

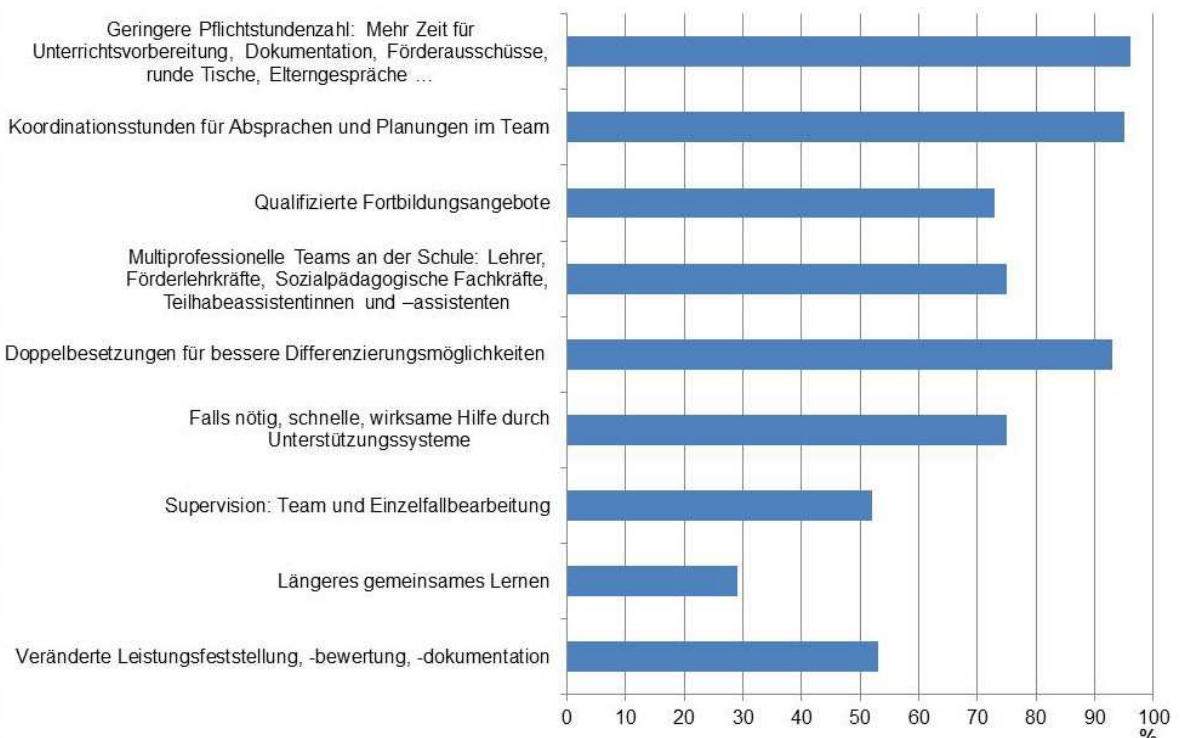
Kein Wunder, dass die Lehrkräfte der Regelschulen die Mehrbelastung, die im Zusammenhang mit vorbeugenden Maßnahmen und auch im inklusiven Unterricht entsteht, insgesamt als unzumutbar hoch bewerten.

Wie wird die Belastung empfunden?



Trotzdem empfinden etwa 10 Prozent der Kolleginnen und Kollegen die Belastungen als durchaus tragbar. Wir haben bei ihnen genauer hingeschaut und haben festgestellt, dass es sich praktisch durchweg um Fälle handelt, bei denen mehrere Kinder mit anerkanntem Förderbedarf in einer Klasse sind, die Zahl der Förderstunden eingehalten ist und es deswegen praktisch durchgängig zu einer Doppelbesetzung gekommen ist. Das zeigt, was notwendig ist, um Inklusion gelingen zu lassen und das deckt sich auch mit den Angaben der Kolleginnen und Kollegen zu dieser Frage.

Inklusion – Voraussetzungen für das Gelingen



Die Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion, die die Befragung ergeben hat, decken sich mit den Erfahrungen aus dem früheren gemeinsamen Unterricht und den Erfahrungen aus anderen Ländern:

- Inklusiver Unterricht mit seinen zusätzlichen Anforderungen erfordert unbedingt eine Doppelbesetzung im Unterricht.
- Die Kolleginnen und Kollegen fordern aufgrund der erheblichen Mehrbelastung, die bei inklusivem Unterricht im Vergleich zum Regelunterricht anfällt, zurecht eine deutliche Reduzierung der Pflichtstundenzahl.
- Notwendig ist die Zusammenarbeit in Teams mit entsprechenden Zeitfenstern für die Koordination.

Das hessische Inklusionsmodell ist ein Sparmodell, das auf dem Rücken von Kolleginnen und Kollegen insbesondere aber auf dem der Kinder ausgetragen wird.

Viele Lehrkräfte meinen dazu: „*Inklusion mit diesen Rahmenbedingungen ist zum Nachteil für alle Beteiligten.*“

Eine Lehrkraft fasst das so zusammen: „*Inklusion der unterstützungsbedürftigen Schüler funktioniert nur mit Doppelbesetzung und Zeit für Absprachen und Förderplanung. Derzeit bleibt fast alles an den Klassenlehrer(innen) hängen, die dadurch überlastet sind. Inklusion unbedingt ja, aber nicht zu den derzeitigen Bedingungen!!!!*“

Eine sehr deutliche Ausweitung der Lehrerschaft ist also sowohl wegen der Versorgung der Flüchtlinge aber auch wegen der massiven Unterversorgung im Bereich der Inklusion unabdingbar.

Arbeitszeit Grundschullehrkräfte – Öffentlicher Dienst 1914 = 100

